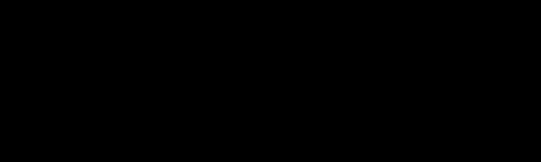


Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen

- Beiblatt zum Bauantrag bez. § 69 Abs. 1 LBauO/§ 31 Abs. 2 BauGB
 Gesonderter Antrag nach § 69 Abs. 2 LBauO

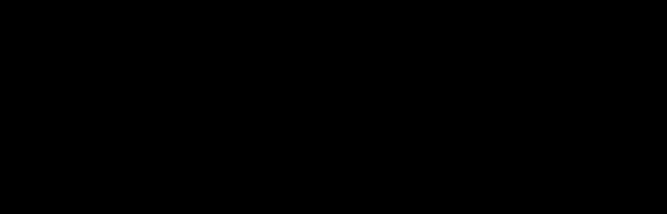
Eingangsvermerk Bauaufsichtsbehörde

Bauherr/Lin



(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)

Entwurfsverfasser/Lin oder Fachingenieur/Lin



(Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon, E-Mail)

Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde

Grundstück

Gemeinde/Straße/Haus-Nr.: Industriepark Pferdsfeld

Gemarkung/Flur/Flurstück: Gem. Pferdsfeld, Flur 1, Flst. 3/25

Art des Bauvorhabens (Genaue Bezeichnung des Vorhabens, z. B. Neubau Wohngebäude mit 6 Wohnungen)**Anleg. Stellplatzreihe mit 30 PKW- und 6 LKW-Stellplätzen****Von folgenden bauaufsichtlichen Anforderungen soll abgewichen/befreit werden:**

- Anforderungen nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften: Festsetzungen des Bebauungsplans/der sonstigen Satzung nach Bauplanungsrecht:
 B-Plan: Industriepark Pferdsfeld,
 3. Änderung, Pkt. 3 Verkehrsflächen TF6

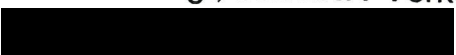

(Vorschrift/Paragraph/Absatz)

(Lfd.-Nr. Festsetzung)

Die jeweilige Festsetzung bzw. Bestimmung (z.B. der Landesbauordnung, der Technischen Baubestimmung oder der örtlichen Bauvorschrift), von der abgewichen werden soll, ist anzugeben; jede Abweichung ist zu begründen; bei Abweichungen von technischen Anforderungen ist auch darzulegen, dass dem Zweck der Anforderung auf andere Weise entsprochen wird (ggf. gesonderte Blätter und Gutachten beifügen).

Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen bei Vorhaben, die nach § 62 oder § 67 LBauO keiner Baugenehmigung bedürfen, sind nach § 69 Abs. 2 LBauO eigenständig schriftlich zu beantragen; entsprechendes gilt bei Abweichungen von Anforderungen nach Bauordnungsrecht für Vorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO.

Begründung:

Aufgrund des hohen LKW-Aufkommens ist beabsichtigt, den LKW-Verkehr (Parken, Rangieren) auf dem Betriebsgelände der  zu entzerren. Ebenso fehlen PKW-Stellplätze für die  Mitarbeiter und für Mitarbeiter der im gleichen Hallenkomplex angesiedelten SoBiCo GmbH. Es ist geplant, auf einem teilweise vorhandenen Grünstreifen 30 PKW- und 6 LKW-Stellplätze anzulegen. Gemäß B-Plan (Kennzeichnung M4) darf der Grünstreifen nicht von der öffentlichen Verkehrsfläche aus überfahren werden. Hiervon soll abgewichen werden.

Anlagen: Siehe Bauantragsunterlagen